

	Anfragen-Nr.	
	AF-0192/2011	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Besetzung von Ausschüssen

I. Sachverhalt

Das sächsische Oberverwaltungsgericht entschied am 5. April, dass die Besetzung von Ausschüssen in kommunalen Vertretungen das Wahlergebnis widerspiegeln muss. Konkret ging es um eine Klage der NPD-Fraktion. Es muss der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit gewahrt werden, so das OVG Bautzen. Der NPD-Stadtratsfraktion Eisenach würden daher durch das Wahlergebnis von 5,0 Prozent exakt 1,8 Ausschusssitze zustehen.

II. Fragestellung

Welche Konsequenzen hat das Urteil des OVG Bautzen für die Besetzung der Ausschüsse im Stadtrat Eisenach?

1. In welchem Verhältnis würde sich die Besetzung der Ausschüsse in Eisenach nach einer erfolgreichen Klage der NPD-Stadtratsfraktion diesbezüglich ändern?
2. Lässt sich das Urteil des OVG Bautzen auch auf die Aufsichtsratssitze übertragen und muss demnach nach einer erfolgreichen Klage bspw. der Aufsichtsrat der SWG wieder vergrößert werden?
3. In welcher Form und weshalb sieht die Stadtverwaltung die Spiegelbildlichkeit bei der bisherigen Besetzung der Ausschüsse gewahrt?

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion